

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

Nr. 21 Obergericht des Kantons Bern, Beschwerdekammer in Strafsachen, Beschluss vom 31. Oktober 2016 i.S. A. und C. gegen Regionale Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau – BK 16 352

Art. 118 Abs. 1 und 120 Abs. 1 StPO: Zulassung als Privatklägerschaft nach (teilweisem) Verzicht.

Ergibt sich aus dem verwendeten Formular und unter Berücksichtigung der Gesamtumstände eindeutig die Absicht, eine Straf- und Zivilklage hinsichtlich gewisser Sachverhalte (hier Drohung, Tätlichkeiten, Körperverletzung sowie Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs) zurückziehen zu wollen, so ist...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

 Login